

Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung des Life Science Clusters Hennigsdorf in Oberhavel

Zwischen

dem Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg,
vertreten durch den Landrat, Herrn Ludger Weskamp,

der Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Schulz,

und

der co:bios STIFTUNG, c/o Müller Radack Rechtsanwälte Notare,
Kurfürstendamm 38-39, 10719 Berlin,
vertreten durch den Vorstand, Herrn Thomas Bethke.

Der Landkreis Oberhavel ist mit dem Standort-Cluster Hennigsdorf ein herausragendes Beispiel der Ansiedlung der Life Science Branche in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg. Mit der Ansiedlung von bislang ca. 50 Firmen mit mehr als 750 Arbeitsplätzen ist es eines der erfolgreichsten Ansiedlungsbeispiele der Branche im Land Brandenburg.

Heute finden wir eine Unternehmensstruktur vor, die das Potenzial hat, weiter zu wachsen, neue Investoren an den Standort zu holen und in den Landkreis hineinzuwirken. Dazu bedarf es der weiteren Beförderung des Entwicklungsprozesses hin zu einer sich selbst tragenden nachhaltigen Clusterstruktur durch Einsatz weiterer systematischer Instrumente und Investitionen.

Das gemeinsame Ziel der beteiligten Partner ist die Schaffung von insgesamt mindestens 20.000 qm vermietbarer Fläche, die langfristig der Wirtschafts- und Innovationsförderung dient, und damit eine Hebelwirkung für Standorttreue und Neuansiedlung ausübt.

Um die gemeinsamen Aktivitäten wirksam in nachhaltige Strukturen der Wirtschaftsentwicklung zu überführen, beabsichtigen die Partner und ihre Beteiligungen die folgenden Maßnahmen gemeinsam initiieren:

1. Der vorhandene Bestand an geförderten vermietbaren Flächen in der Neuendorfstraße 18 und 20 soll langfristig gesichert werden und für die Ansiedlung von Unternehmen der Life Science Branche zur Verfügung stehen. Dafür werden kurzfristig folgende Umsetzungsschritte in Angriff genommen:
 - a) Das Gebäude Neuendorfstraße 18 wird von der WInTO GmbH entgeltlich an die co:bios Technologiezentrum GmbH übertragen.
 - b) Die co:bios Technologiezentrum GmbH verpflichtet sich, die Flächen der Gebäude Neuendorfstraße 20 und Neuendorfstraße 18 weiter nachhaltig der Vermietung an Unternehmen der Life Science Branche zu Verfügung zu stellen.

- c) Neben der co:bios STIFTUNG und der BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (eine 100%ige Tochter der Stadt Hennigsdorf) beteiligt sich der Landkreis Oberhavel mit einer kreiseigenen Gesellschaft im Rahmen einer Kapitalerhöhung an der co:bios Technologiezentrum GmbH.
 - d) Bei der co:bios Technologiezentrum GmbH bilden die Gesellschafter zur Begleitung und Kontrolle der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen einen Aufsichtsrat.
2. Zum weiteren Ausbau des Life Science Clusters schaffen die Partner gemeinsam die notwendigen Voraussetzungen, um in die Schaffung neuer vermietbarer Flächen (Erweiterungsneubau) zu investieren:
- a) Der Landkreis Oberhavel gründet dazu durch eine kreiseigene Gesellschaft eine Projektgesellschaft und stattet diese mit dem notwendigen Eigenkapital von 5,0 Millionen Euro aus.
 - b) Die co:bios STIFTUNG stellt der Projektgesellschaft das für die Investition notwendige Grundstück in Hennigsdorf, Horst-Müller-Straße, über einen Erbbau-pachtvertrag zur Verfügung.
 - c) Der Landkreis Oberhavel beantragt im Rahmen der GRW-I Richtlinie des Landes Brandenburg die Förderung des Investitionsvorhabens im Bereich der Errichtung gewerbenaher Infrastruktur durch einen Erweiterungsneubau.
 - d) Der Landkreis Oberhavel überträgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungs-vertrages die Errichtung und das Eigentum des Erweiterungsneubaues an die Projektgesellschaft und stellt ihr zu diesem Zweck die bewilligten Fördermittel zur Verfügung.
 - e) Die co:bios Technologiezentrum GmbH übernimmt neben den eigenen Flächen auch den Betrieb und die Vermarktung des Erweiterungsneubaus.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen stellt die Stadt Hennigsdorf der co:bios Technologiezentrum GmbH über seine BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH 3,0 Millionen Euro Eigenkapital zur Verfügung.

Der Landkreis Oberhavel stellt für die Umsetzung dieser Maßnahmen seiner kreiseigenen Gesellschaft gemäß Nr. 1 Punkt c und Nr. 2 Punkt a) 4,0 Millionen Euro Eigenkapital zur Verfügung.

Der Landrat

Der Bürgermeister

Der Vorstand